

Ein Volksbürger

Vermittlungsmaterial für Lehrende zum Theaterstück

Material für Toolkit 1

Wie wehrhaft ist unsere Demokratie?

Impulse für Warm-Up Übung für die Pappen
und Texte für die Stationsarbeit
zum Ausdrucken

[navigators.de/kulturelle bildung:](https://navigators.de/kulturelle-bildung)
www.volksbürger.de

Inwieweit kann der Konflikt
zwischen Ländern und Bund
unser gesamtes
politisches/demokratisches System
gefährden/zum Einsturz bringen?

Was verstehe ich
unter Demokratie?

Wie ist unsere aktuelle Situation
in Deutschland auch im Hinblick
auf den zunehmenden Rechtsruck?

Welche Risiken sehe ich im
Hinblick auf aktuelle politische
Entwicklungen?

Welche Fragen habe ich an
das Stück?

Welche Fragen hat
das Stück in mir ausgelöst?

Was ist mir besonders in
Erinnerung geblieben?

Was hat mich inspiriert oder
Abwehr in mir hervorgerufen?

Im Folgenden finden Sie die Analysefragen und Textstellen für die Stationsarbeit:

Station 1:

Analysefrage:

- Inwiefern setzt die Länderebene Gesetze der Bundesebene nicht um, mit welchen Rechtfertigungen/Verschleierungstaktiken geschieht dies?
- Sehen wir hier Parallelen oder auch Unterschiede zu aktuellen politischen Entwicklungen in Deutschland?

Textstellen:

- Dominik Arndt: "Also, Sie sehen, das sind erstmal ganz kleinteilige Aufgaben, die Mühen der Ebene, aber da fängt es eben an, die fordern eben auch Investitionen, aber das Geld ist ja da. Es ist da. Es wird nur an den völlig falschen Stellen ausgegeben – an den völlig falschen – (...) und deshalb brauchen wir kein Sondervermögen oder solche Tricks, wir müssen nur umschichten, statt alles über einen Kamm scheren – umschichten. Wie das im Detail aussehen soll, erfahren Sie dann demnächst."
- Clara Wohlleben: "Kann es sein, dass sich Ihre Sparmaßnahmen bereits jetzt auf den Vollzug des Ausländerrechts erstrecken? Ich habe hier zunehmend Hinweise darauf, dass da bei Ihren Ausländerbehörden ein Kurswechsel stattfindet."
- Dominik Arndt: "Erstmal finde ich es gut, dass Sie das hier anbringen – uns hilft jede Fehlermeldung, um das System stabiler zu machen. Aber es ist ja klar, dass ich nicht jeden Einzelfall kenne."
- Pál Berkóvics: "(...) Sicher ist aber, dass es sich bei dem inzwischen einschlägig bekannten Schicksal des Boris A. keineswegs um einen Einzelfall handelt. Noch einmal zur Erinnerung: Der Ukrainer genießt als Kriegsflüchtling in Deutschland das Recht auf vorübergehenden Schutz. Um aber auch den damit verbundenen Anspruch auf Bürgergeld, Wohnraum und gesundheitliche Versorgung einlösen zu können, benötigt er einen Aufenthaltstitel. Und der wird ihm im Freistaat schlicht und systematisch verweigert. Als Grund wird immer wieder „chronische Überlastung der Kapazitäten“ angegeben, was sich im nächsten Schritt dann auch bei der Beschwerdestelle fortsetzt."
- Pál Berkóvics: "Wenn man der offiziellen Auskunft glauben will, ist es natürlich nur vorübergehend – wobei der Begriff der 'absehbaren Zeit' ja auch schon sehr dehnbar erscheint. Aber da die Aussagen in allen Fällen nahezu deckungsgleich sind, muss man dahinter wohl eine Methode vermuten, die auch mit einheitlichen Sprachregelungen arbeitet. Da wird sozusagen eine Mauer hochgezogen, ein Schutzwall aus Behauptungen. Und dahinter versteckt man seine absichtliche Untätigkeit. Den betroffenen Menschen wird das Leben so schwer wie möglich gemacht, damit sie sich freiwillig einen anderen Aufenthaltsort suchen. Wir nennen das 'passive Abschiebung'."

Station 2:

Analysefrage:

- Einsatz Artikel 84: Was bedeutet Artikel 84 des Grundgesetzes, welche Voraussetzungen zur Anwendung gibt es? Welche Rolle spielt die Gewaltenteilung?
- Sehen wir hier Parallelen oder auch Unterschiede zu aktuellen politischen Entwicklungen in Deutschland?

Textstellen:

- Dominik Arndt: “Noch vor einem Jahr hatten wir teilweise wirklich Schwierigkeiten, für die pensionierten Richter und Staatsanwälte an manchen Standorten bei uns im Land geeignete Nachfolger zu finden. Jetzt können wir sie uns aussuchen und das tun wir auch.”
- Clara Wohlleben: “(...)Es gibt aber mittlerweile mehrere oberverwaltungsgerichtliche Entscheidungen/Urteile, die den Freistaat verpflichten, Anträge auf Aufenthaltsgenehmigungen positiv zu bescheiden. Zwei Verfahren im Aufenthaltsrecht und eins im Staatsbürgerschaftsrecht, und dazu noch jede Menge Entscheidungen in erster Instanz sowie einstweilige Anordnungen. Und die werden einfach missachtet und ignoriert! (..)Wie lange wollen Sie uns noch erzählen, dass dieser Zustand mit dem Grundgesetz vereinbar ist? (...)Also noch mal, was tut die Bundesregierung, um verfassungsmäßige Verhältnisse im Freistaat herzustellen?”
- Clara Wohlleben: “Exekutiver Ungehorsam. Die Exekutive kündigt der Judikative den Gehorsam auf.”
- Dr. Rieger-Fock: “Die Bundesregierung übt die Aufsicht darüber aus, dass die Länder die Bundesgesetze dem geltenden Recht gemäß ausführen. Das Aufenthaltsgesetz ist ein Bundesgesetz, das Staatsangehörigkeitsgesetz ist ein Bundesgesetz, und wenn eine Landesregierung diese Gesetze nicht mehr oder nur noch mangelhaft umsetzt, dann kann die Bundesregierung dagegen aktiv werden. Das können Sie in Artikel 84 Grundgesetz Absatz drei nachschlagen, da steht das alles. Wenn die Landesregierung nicht kooperiert, dann können wir einen Bundesbeauftragten entsenden, der erst einmal aufklärt, welche Mängel es bei der Umsetzung von Bundesrecht im Freistaat überhaupt gibt. Und das werden wir jetzt tun.”
- Prof. Hansen: “. die Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen nach den Paragraphen 7 und 9 Aufenthaltsgesetz, die Antragseinbürgerung nach Paragraph 8 fortfolgende des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie die Erbringung von Leistungen an die nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Personen ... also im Wesentlichen Asylsuchende und Kriegsflüchtlinge. Das sind Bundesgesetze, die von Landesbehörden umgesetzt werden, und nach Artikel 84 Grundgesetz kann, oder eigentlich: muss die Bundesregierung die Aufsicht darüber führen, dass diese Umsetzung nach geltendem Recht geschieht (...)Das war und ist mein Auftrag!”

Station 3

Analysefrage:

- Was ist der Bundeszwang Artikel 37, wie wird dieser umgesetzt, welche Voraussetzungen gibt es?
- Können wir uns vorstellen, dass der Bundeszwang in Deutschland zum Einsatz kommt? Was für Szenarien können wir uns hier vorstellen?

Textstellen:

- Prof Hansen: “Und in diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, dass ich an der Umsetzung meines Auftrags systematisch gehindert worden bin, weil ich keinen Zutritt erhalten habe im Innenministerium des Freistaats (...) mir ist systematisch, umfassend und planmäßig der Zugang zu den Akten verwehrt worden (...) Wir haben dann die Zustimmung des Bundesrats erwirkt, dass ich auch in nachgeordneten Behörden ermitteln darf (...) die haben die Zustimmung selbstverständlich erteilt! Aber dann beim Landesverwaltungsamt, bei den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden überall das gleiche Spiel! Ich bin nicht reingelassen worden! Tür war zu, Landespolizei davor.”
- Prof Hansen: “Die Bundesregierung wird den Antrag stellen, dass der Bundesrat die Verletzung von Bundesrecht durch den Freistaat feststellt. Das ist das im Grundgesetz vorgesehene Verfahren. Und die Bundesregierung ist sehr zuversichtlich, dass sich der Bundesrat unserer Einschätzung anschließen wird.”
- Dr. Rieger-Fock: “Dann kann und wird vermutlich der Freistaat von seinem Recht Gebrauch machen, gegen diesen Beschluss des Bundesrats vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. Dafür hat der Freistaat einen Monat Zeit.”
- Richterin: “Ich eröffne die heutige Sitzung des Bundesverfassungsgerichts zur Entscheidung im Verfahren über den Antrag des Freistaats zur Feststellung, ob der gemeinsame Beschluss der Bundesregierung und des Bundesrates vom 28. April 2025, wonach der Freistaat seine in Art. 83 Grundgesetz normierte Pflicht zur Ausführung der Bundesgesetze verletzt hat, verfassungswidrig ist. Antragsteller ist der Freistaat, Antragsgegnerin ist die Bundesregierung. Es handelt sich um das Verfahren 4 BV2 aus 2025. Wir kommen zur Urteilsverkündung: Im Namen des Volkes. Aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 4. August 2024 hat das Bundesverfassungsgericht, Zweiter Senat, für Recht erkannt: Der Antrag wird zurückgewiesen”.

Station 3

Analysefrage:

- Was ist der Bundeszwang Artikel 37, wie wird dieser umgesetzt, welche Voraussetzungen gibt es?
- Können wir uns vorstellen, dass der Bundeszwang in Deutschland zum Einsatz kommt? Was für Szenarien können wir uns hier vorstellen?

Textstellen:

- Prof Hansen: “Und in diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, dass ich an der Umsetzung meines Auftrags systematisch gehindert worden bin, weil ich keinen Zutritt erhalten habe im Innenministerium des Freistaats (...) mir ist systematisch, umfassend und planmäßig der Zugang zu den Akten verwehrt worden (...) Wir haben dann die Zustimmung des Bundesrats erwirkt, dass ich auch in nachgeordneten Behörden ermitteln darf (...) die haben die Zustimmung selbstverständlich erteilt! Aber dann beim Landesverwaltungsamt, bei den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden überall das gleiche Spiel! Ich bin nicht reingelassen worden! Tür war zu, Landespolizei davor.”
- Prof Hansen: “Die Bundesregierung wird den Antrag stellen, dass der Bundesrat die Verletzung von Bundesrecht durch den Freistaat feststellt. Das ist das im Grundgesetz vorgesehene Verfahren. Und die Bundesregierung ist sehr zuversichtlich, dass sich der Bundesrat unserer Einschätzung anschließen wird.”
- Dr. Rieger-Fock: “Dann kann und wird vermutlich der Freistaat von seinem Recht Gebrauch machen, gegen diesen Beschluss des Bundesrats vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. Dafür hat der Freistaat einen Monat Zeit.”